

**Sitzungsvorlage DS 2017/124**

Stadtkämmerei  
Birgit Boneberger  
(Stand: **25.04.2017**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss**

öffentlich am 15.05.2017

**Kalkulatorischer Zinssatz – Neufestsetzung ab 01.01.2017**

**Beschlussvorschlag:**

Der kalkulatorische Zinssatz der Stadt wird ab 01.01.2017 auf 3,5 % gesenkt.  
Der Zinssatz ist neu festzusetzen, wenn sich eine Änderung des Mischzinssatzes aus den Jahresabschlüssen größer +/- 0,50 %-Punkte ergibt.

## 1. Sachverhalt:

Der kalkulatorische Zinssatz der Stadt wurde zuletzt mit Beschluss des Verwaltungs- und Kulturausschusses vom 07.10.2013 ab 01.01.2014 von 5 % auf 4 % gesenkt. Laut Beschluss ist der Zinssatz neu festzusetzen, wenn eine Änderung des Mischzinssatzes größer +/- 0,50 %-Punkte vorliegt.

Der kalkulatorische Zinssatz ergibt sich zwingend nach dem Kommunalabgabengesetz, wobei die Höhe nach gesetzlich nicht bestimmt ist. Er muss jedoch angemessen sein und die Höhe sich aus einer überprüfbaren Berechnungsmethodik ergeben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die neue Berechnungsmethode, Zinsreihen, Berechnungszeitraum und Quoten ausdrücklich bestätigt.

Mit der Neufestsetzung des Zinssatzes ab 2017 erfolgt insbesondere eine Anpassung an die anhaltend sehr niedrigen Zinssätze für Geldanlagen.

Die kalkulatorischen Zinsen der Städte und Kommunen sind die Kosten für die Nutzung des betriebsnotwendigen Kapitals, welches für kommunale Investitionen (insbesondere Baumaßnahmen und Investitionszuschüsse) eingesetzt wird. Der Zinssatz errechnet sich als Mischzinssatz aus dem Eigen- und dem Fremdkapital. Bei den Zinsen für das Fremdkapital werden jährlich die tatsächlich an die Gläubigerbanken bezahlten Kreditzinsen angesetzt. Die Notwendigkeit zum Ansatz von Zinsen auf das eingesetzte Eigenkapital ergibt sich unverändert daraus, dass die Stadt durch den Einsatz von Eigenmitteln darauf verzichtet, das Kapital zinsbringend anzulegen.

Berechnungsgrundlage bildet die tatsächliche jährliche Fremdfinanzierungsquote der Stadt (bis 2013 pauschale Quoten für Eigen- und Fremdfinanzierung). Für den Habenzins wird die von der Bundesbank veröffentlichte Umlaufrendite herangezogen, d. h. die durchschnittliche Rendite von langfristigen, risikofreien, inländischen und festverzinslichen Anleihen (in €).

Im Interesse einer gleichbleibenden Gebührenbelastung ist es zulässig, den Zinssatz nicht ständig den Veränderungen an den Kapitalmärkten anzugleichen, sondern ihn für einen längeren Zeitraum gleichbleibend festzusetzen. Deshalb wird der Berechnung auch ein 20-jähriger Zeitraum zugrunde gelegt. Dies berücksichtigt auch die oft langen Abschreibungszeiten bei Bauinvestitionen (50 bis 80 Jahre) und bei technischen Investitionen (10 bis 20 Jahre).

Der vorläufige Jahresabschluss 2016 ist so weit fortgeschritten, dass über den neuen Zinssatz Beschluss gefasst werden kann.

Der kalkulatorische Zinssatz soll ab 01.01.2017 um 0,50 % auf 3,5 % gesenkt werden. Aus der Hochrechnung ist erkennbar, dass sowohl die Zinssätze für Fremdmittel als auch die Zinssätze für Eigenmittel auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre verbleiben (letzterer sogar bei 0 %). Durchschnittliche Zinssätze für Fremdmittel mit mehr als 4 % und mehr werden durch Zinssätze unter 2 % ersetzt.

Es ist durchaus möglich, dass der errechnete kalkulatorische Zinssatz mit dem Jahresabschluss 2017 auf unter 3 % sinkt. In diesem Falle wäre der Zinssatz abermals um 0,5 % durch Beschluss des VWA ab 01.01.2018 zu senken.

## **2. Auswirkungen**

Generell verzinst sich das eingesetzte städtische Kapital durch den reduzierten Zinssatz in der Gebührenkalkulation entsprechend geringer. Besonders Gebührenhaushalte mit annähernd 100-prozentiger Kostendeckung sind dann von geringeren Gebühren betroffen, welche die tatsächlichen Einnahmen der Stadt vermindern. Bei den sonstigen Gebührenhaushalten (z. B. Bestattungswesen, Märkte, Hallen und Säle) verbessert sich zunächst der Kostendeckungsgrad durch die Neukalkulation entsprechend, der Stadt fließt aber keine zusätzliche Liquidität zu.

### **Anlagen:**

Berechnungsblatt